

Kurztitel

Sammlungsgegenstände von überregionaler Bedeutung im Sinne des § 4a EStG 1988

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 34/2017

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

26.01.2017

Text

§ 1. Sammlungsgegenstände sind in geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Hinsicht von überregionaler Bedeutung, wenn sie durch ihre Einzigartigkeit, Besonderheit oder Vielfalt der Sammlung einen besonderen Stellenwert verleihen oder als Grundlage eines spezifischen Alleinstellungsmerkmals fungieren. Ob dies zutrifft, ist insbesondere nach folgenden Kriterien zu beurteilen:

1. Die wissenschaftlichen, forschungsbezogenen und erzieherischen Aufgaben des Museums sind nicht nur auf den näheren regionalen Umkreis des Museums bezogen.
2. Das Publikumsinteresse ist nicht bloß der betreffenden Region zuzuordnen, sondern ein wesentlicher Teil der Besucherinnen und Besucher stammt auch aus anderen Regionen.
3. Das Medieninteresse ist nicht bloß der betreffenden Region zuzuordnen.